



Industrie- und Handelskammer
Limburg

Industrie- und Handelskammer Limburg
Geschäftsbereich Recht & Fair Play
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO**
- ☐ **Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO**

Hinweis:

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in: ☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):	

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche tatsächlichen schließlichen Ausnahmen, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

5. Angaben zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO

[Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

6. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder	☐ ja ☐ nein

durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	
---	--

7. Erforderliche Unterlagen

7. 1. Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) für Sie als Antragsteller/-in

☐ bereits beantragt

☐ Beantragung wird nachgeholt

7. 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antragsteller/-in

☐ bereits beantragt

☐ Beantragung wird nachgeholt

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde „zur Vorlage bei einer Behörde“ zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

7. 3. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

Hinweise:

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

7. 4. Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung)

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

7. 5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO)

Zu beantragen unter: www.vollstreckungsportal.de

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

oder anstelle der Nachweise 7. 1 bis 7. 5:

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) sind, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

☐ nein ☐ ja

Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Limburg erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

7. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Sie als Antragsteller/-in

☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en:

Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.2).

7. 7. Sachkundenachweis für Versicherungsberater:

☐ Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV (bitte fügen Sie das Zeugnis sowie gegebenenfalls den Nachweis von Berufserfahrung bei)

oder durch einen

- ☐ ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- ☐ vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
(bitte Prüfungszeugnis in Kopie beifügen)

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass Sie

- ☐ seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen:

- als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

oder durch

- ☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.1)

Hinweis:

Nach § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

7.8. Gewerbebeanmeldung in Kopie

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht

8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11d GewO:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein ☐ ja falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,--.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 e) DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich „Datenschutzhinweis“ auf www.ihk-Limburg.de

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@limburg.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

10. Erlaubnisinhaber nach §34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach §34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.